

// LANDESVORSITZENDER //

An den
Bayerischen Landtag
Landtagsamt
Referat für Eingaben und Beschwerden
Maximilianeum
81627 München

München, 27. April 2018

Telefon: 089 / 54 40 81 - 21

Fax: 089 / 5 38 94 87

E-Mail: ruthbrenner@gew-bayern.de

**Petition 1 der GEW Bayern zu Förderlehrer*innen:
Das Einstiegsgehalt von Förderlehrer*innen ist auf A11 und entsprechend die
Besoldungsstufen bei Beförderungen auf A 11 Z und A 12 anzuheben.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GEW Bayern richtet folgende Petition an den Bayerischen Landtag.

Petition:

Das Einstiegsgehalt von Förderlehrer*innen ist auf die Besoldungsstufe A 11 und
entsprechend die Besoldungsstufen bei Beförderungen auf A 11 Z und A 12
(Kordinator*innen für Förderlehrkräfte) anzuheben.

Begründung:

Seit über 40 Jahren gibt es in Bayern den Beruf des Förderlehrers / der Förderlehrerin
(ehemals „Pädagogische Assistent*Innen“). Im Lauf der Jahrzehnte hat sich das Berufsbild
dieser auf individuelle Förderung spezialisierten Fachkräfte deutlich weiterentwickelt.

Förderlehrer*innen werden an zwei Staatsinstituten (Bayreuth und Freising) und in den Seminaren auf hohem Niveau ausgebildet. Sie setzen an ihren Einsatzschulen das in allen Lehrplänen benannte Leitprinzip des bayerischen Bildungswesens – die individuelle Förderung von Schüler*innen – um.

Förderlehrkräfte erteilen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung
Förderunterricht für Kinder

- mit Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens
- mit Schwierigkeiten im mathematischen Bereich
- mit Migrationshintergrund – sowohl Förderkurse Deutsch/DaZ, als auch den Vorkurs Deutsch für Kinder im letzten Kindergartenjahr
- mit erhöhtem Förderbedarf an Schulen mit Profil Inklusion und leiten vielfältige Arbeitsgemeinschaften.

Immer mehr übernehmen Förderlehrer*innen Aufgaben der Lernbeobachtung und Diagnostik und erstellen in Teamarbeit mit den Grund- bzw. Mittelschullehrer*innen individuelle Förderpläne.

Die Weiterentwicklung des Berufsbildes, das gestiegene Ausbildungsniveau an den Instituten und Seminaren und vor allem die veränderten und neu hinzugekommenen Einsatzbereiche von Förderlehrer*innen (gebundener Ganztage, Schulen mit Profil Inklusion, Einsatz in Übergangsklassen, Projekte im Bereich Digitalisierung,...) erfordern eine längst überfällige Angleichung der Besoldung. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass Förderlehrkräfte gegenüber anderen Lehrkräften eine wesentlich höhere Unterrichts- bzw. Arbeitszeitverpflichtung haben (27 bzw. 28 Unterrichtsstunden plus 5 Vollstunden pädagogische Verwaltungstätigkeit).

Änderungen bei den Zulassungsvoraussetzungen, z.B. die Anhebung des Eintrittsalters auf ab 18 Jahre und mindestens Fachabitur (FOS) oder ein gleichwertiger Abschluss sind anzustreben

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Ruth Brenner

GEW Bayern, Landesfachgruppe Grund- und Mittelschulen, (Vorsitzende), Mitglied im Hauptpersonalrat

gez.

Anton Salzbrunn

GEW Bayern, Landesvorsitzender